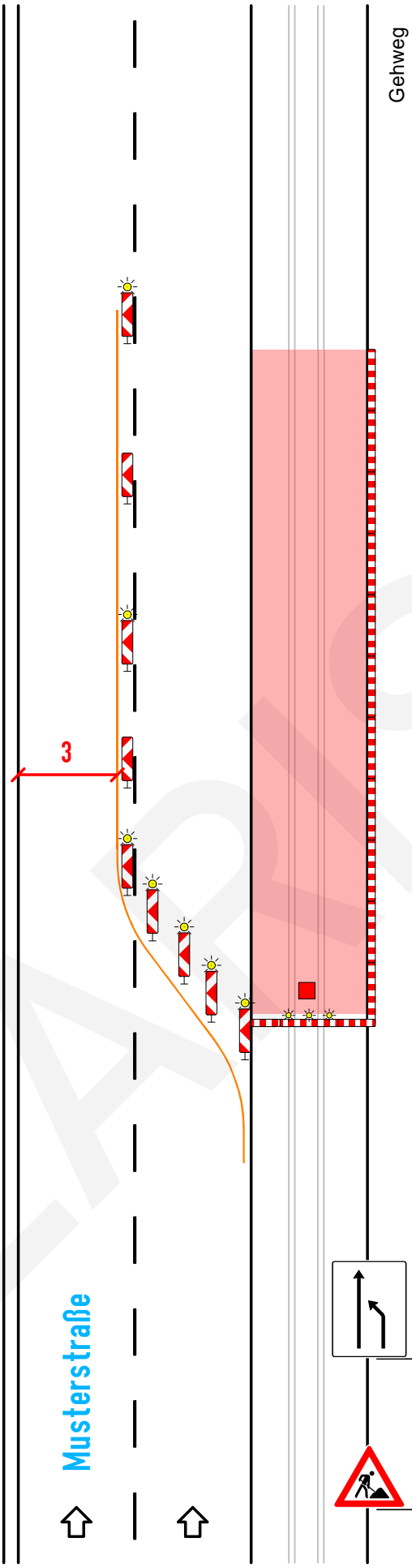


Regelplan B III/3 (modifiziert)



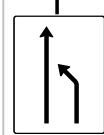
Gehweg

0

0

3)

Musterstraße



Z 531-10
50-70m



Z 123
70-100m

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
Sperrung des Schienenbahnbereiches
auf eigenem Gleiskörper und
des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahn-
bereich analog Regelplänen B I

Querabspernung durch Absperrschranken
[H=250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf
jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernung im Fahrbahnbereich
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabspernung im Schienenbahn-
bereich durch Straßenbahnschranke
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten
über der Schranke und
straßenbahntechnisches
Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschranken [H=100 mm]
und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit
Rundumlicht, Abstand max. 10 m

- 1) Sicherheitsbereich für Personal
ersatzweise auch im rechten
Seitenbereich
- 2) Wenn Schienenbahn auf eigenem
Gleiskörper Abstimmung mit
Bahnbetreiber (evt. Verzicht)
- 3) bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern



Industriering 41
41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de